Umweltinstitut München e.V.
Goethestr. 20
80336 München

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
11055 Berlin

München, 05.05.2021

Zulassungen für gefährliche Pestizide in der EU beenden

Sehr geehrte Frau Ministerin Klöckner,

in den diesjährigen Sitzungen des PAFF-Ausschusses (Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed) im Januar und im März wurden drei für Bestäuber und andere Nichtzielorganismen gefährliche Pestizide thematisiert: Sulfoxaflor, Benfluralin und Cypermethrin. Ein weiteres Thema war die Risikoprüfung von Pestiziden in Bezug auf Honigbienen im Rahmen der Bienenleitlinie[1].

Im Zuge des Überarbeitungsprozesses der Bienenleitlinie droht im schlimmsten Fall, dass in Zulassungsverfahren von Pestiziden eine Dezimierung von Honigbienenvölkern durch Pestizide um 25 Prozent als annehmbare Auswirkung definiert wird.

Die drei oben genannten Wirkstoffe wurden von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in den vergangenen drei Jahren neu bewertet. Dabei stellte die Behörde bei ihrer Bewertung der insektiziden Wirkstoffe Sulfoxaflor[2] und Cypermethrin[3] ein hohes Risiko für Bienen fest. Für die Bewertung der Gefährlichkeit des herbiziden Wirkstoffs Benfluralin[4] für Bienen fehlten Daten, es konnte allerdings ein hohes Risiko für Wasserorganismen und ein hohes Langzeit-Risiko für Vögel und Säugetiere festgestellt werden.

Die Kommission hat für den zukünftigen Umgang mit den drei Wirkstoffen verschiedene Handlungsoptionen vorgeschlagen, die in der nächsten PAFF-Ausschusssitzung am 19./20. Mai auf der Tagesordnung stehen. Aus den derzeit stattfindenden Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene und durch

[1] https://ec.europa.eu/food/plant/standing_committees/sc_phytopharmaceuticals_en
[2] https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/5633
[3] https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/5402
[4] https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/5842

den Erhalt eines Briefes von EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides an Mitglieder des Lenkungskreises der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Bienen und Bauern retten“ haben sich für unser Bündnis einige Fragen ergeben, um deren Beantwortung wir, die unten stehenden Organisationen, bitten.

Sulfoxaflor

Der Einsatz von Pestiziden, die Sulfoxaflor enthalten, soll zum Schutz von Bestäubern EU-weit auf die Anwendung in Gewächshäusern beschränkt werden. Sulfoxaflor hat denselben Wirkmechanismus wie die Neonicotinoide Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam, deren Anwendung im Freiland 2018 EU-weit verboten wurde und die mittlerweile in der EU überhaupt nicht mehr zugelassen sind.

Laut einer Mitteilung der EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides konnte für eine Anwendungsbeschränkung von Sulfoxaflor auf den Einsatz in Gewächshäusern im PAFF-Ausschuss trotz der Risiken bisher keine Mehrheit gefunden werden. In Deutschland ist aktuell nur ein einziges Mittel (Closer) zugelassen, das Sulfoxaflor enthält, und dessen Anwendung bereits jetzt auf Gewächshäuser beschränkt ist.

Unterstützt die deutsche Bundesregierung in den Diskussionen und der Abstimmung im PAFF-Ausschuss die Forderung der Kommission, die Anwendung von Sulfoxaflor EU-weit auf den Einsatz in Gewächshäusern zu beschränken?

Sind in Deutschland weitere Genehmigungen von Mitteln geplant, die Sulfoxaflor enthalten und die sich nicht auf den Einsatz in Gewächshäusern beschränken?

Cypermethrin

Die Genehmigung von Cypermethrin läuft Ende Oktober dieses Jahres aus. Die EU-Kommission schlägt vor, die Zulassung für diesen Wirkstoff zu erneuern, dabei sind aber bestimmte Anwendungseinschränkung vorgesehen, die Wasserorganismen, Bienen und andere Nichtzielorganismen vor den schädlichen Auswirkungen von Cypermethrin schützen sollen. In Deutschland sind derzeit sieben verschiedene Mittel mit Cypermethrin für eine Vielzahl von Anwendungen zugelassen. Die Anwendungsbestimmungen setzen zum Teil schon um, was die EU-Kommission für eine erneute Zulassung vorschlägt (Ausbringungsverbot auf blühende Pflanzen). Laut der Datenbank für zugelassene Pestizide des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) weisen die in Deutschland zugelassenen Mittel auch diverse Gesundheitsgefahren für den Menschen auf. Die Mittel gelten unter anderem als gesundheitsschädlich oder tödlich bei Verschlucken und beim Einatmen, können die Atemwege reizen und Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen und schwere Hautreizungen und Augenschäden verursachen. Cypermethrinhaltige Mittel schaden also nicht nur Bestäubern und anderen Nichtzielorganismen, sondern auch der Gesundheit von Menschen. Vor diesem Hintergrund sollte die Zulassung des Wirkstoffs auf EU-Ebene keinesfalls erneuert werden.

Wir fordern Sie deshalb auf, den Vorschlag der EU-Kommission, die Zulassung für Cypermethrin zu erneuern, bei der Abstimmung im PAFF-Ausschuss nicht zu unterstützen und bitten Sie um Mitteilung Ihrer derzeitigen Position dazu.

Benfluralin

Die Zulassung von Benfluralin endet im Februar 2022. Die EU-Kommission schlägt vor, die Zulassung für diesen Wirkstoff nicht zu erneuern. Trotz der Gefahren, die von Benfluralin ausgehen, konnte laut der EU-Gesundheitskommissarin unter den Mitgliedstaaten bisher keine Mehrheit gegen eine weitere Genehmigung des Wirkstoffs erreicht werden. Bei diesem Pestizidwirkstoff hat eine erhebliche Anzahl von Datenlücken die EFSA daran gehindert, ihre Risikobewertung abzuschließen, sowohl in Bezug auf die menschliche Gesundheit als auch auf die Umwelt. Vor allem bei der Bewertung der Toxizität und der Exposition dieses Wirkstoffs gegenüber Honigbienen wurden große Datenlücken festgestellt. In Deutschland ist derzeit kein Mittel, das Benfluralin enthält, zugelassen.

Wir fordern Sie auf, bei der Abstimmung im PAFF-Ausschuss, den Vorschlag der EU-Kommission zu folgen und gegen die erneute Genehmigung des Wirkstoffs Benfluralin zu stimmen. Wir bitten Sie auch hier um die Mitteilung Ihrer derzeitigen Position dazu.

Wir begrüßen es, dass in Deutschland derzeit keine Mittel, die Benfluralin enthalten, zugelassen sind. Gerne würden wir hierfür die Begründung erfahren.

Bienenleitlinie

Bereits 2013 veröffentlichte die EFSA eine Bienenleitlinie um den Anforderungen des Bienenschutzes in der Risikobewertung des Zulassungsverfahrens von Pestiziden besser gerecht zu werden. Trotz der dringenden Notwendigkeit eines verbesserten Bienenschutzes findet diese Bienenleitlinie insbesondere aufgrund der Blockade einiger Mitgliedstaaten keine Anwendung. 2019 stimmte auch Deutschland für eine Überarbeitung der Bienenleitlinie, laut Angaben des BMEL um den „Weg frei zu machen für einen verbesserten Bienenschutz"[5]. Während in der Fassung von 2013 noch 7 Prozent Bienenverluste je Bienenvolk durch einen Pestizidwirkstoff als annehmbare Auswirkung auf Bienen definiert werden sollte, sprechen sich jetzt scheinbar eine Mehrheit der Mitgliedstaaten für mindestens 14 Prozent, einige sogar für 25 Prozent aus.

Wir halten weder 7 noch 25 Prozent Bienenverluste je Bienenvolk für eine annehmbare Auswirkung auf Umwelt und Bienen und fordern Sie auf, sich für einen geringstmöglichen Anteil einzusetzen, der deutlich unter 7 Prozent liegt.

Des Weiteren bitten wir Sie um Auskunft darüber, wie hoch der prozentuale Anteil von Bienenverlusten war, für den sich Deutschland in der PAFF-Ausschusssitzung vom 24./25. März eingesetzt hat und welche Position Deutschland hierzu in der bevorstehenden Sitzung des Ausschusses am 19./20. Mai vertreten wird.

[5] https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/158-bienenschutz.html

Angesichts des alarmierenden Artenverlusts bitten wir Sie, für einen ernsthaften Bienenschutz im Rahmen der Bienenleitlinie Sorge zu tragen und dafür, dass die oben genannten Pestizid-Wirkstoffe im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Pestizidverordnung und den Zielen des europäischen Green Deals nicht nur in ihrer Anwendung eingeschränkt, sondern so rasch wie möglich ganz vom Markt genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Organisationen sind Mitglieder der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Bienen und Bauern retten“. Unsere EBI ist ein Zusammenschluss von über 150 vornehmlich zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der gesamten EU. Wir fordern eine Landwirtschaft ohne synthetische Pestizide, die Wiederherstellung der Artenvielfalt und eine stärkere Unterstützung der Landwirt:innen beim Übergang zu einer agrarökologischen Landwirtschaft. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, synthetische Pestizide durch die bereits vorhandenen umweltfreundlichen Alternativen zu ersetzen. Mehr als 484.000 Menschen haben unsere Forderungen bereits unterschrieben.